

OPLA – OTTO-LINDENMEYER-STR. 15, D – 86153 AUGSBURG

Träger öffentlicher Belange
Per E-Mail

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
AT

Projektnr.
25038

Seite 1 von 2

**GEMEINDE Klosterlechfeld – Bebauungsplan Nr. 24
„Tankstellensiedlung C – Nördlich der Schwabstadler Straße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Klosterlechfeld hat in ihrer Sitzung am 02.06.2025 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplans in der Sitzung am 19.01.2026 in der Fassung vom 19.01.2026 gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Klosterlechfeld von der Auslegung in der Zeit vom **10.02.2026 bis einschließlich 12.03.2026** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigen und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beteiligen.

Entsprechend der Vorgaben des beschleunigten Verfahrens (i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB) wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ebenso wie von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis Donnerstag, den 12. März 2026** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an

angela.talpos@opla-augsburg.de

Folgende Verfahrensunterlagen werden Ihnen zur Verfügung gestellt:

- Entwurf Bebauungsplan i. d. F. v. 19.01.2026, bestehend aus:
 - Textliche Festsetzungen (Teil A)
 - Planzeichnung (Teil B)
 - Begründung (Teil C)

Sollte von Ihnen keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 2 S. 5 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf ihren Aufgabenbereich beschränken sollen. Ebenso soll Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung gegeben werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Im Sinne eines sparsamen Ressourcenumgangs erfolgt kein postalischer Versand. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll die Bereitstellung der Unterlagen elektronisch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Verwaltung
gemäß § 4b BauGB


gez.

ANGELA TALPOŞ

Anlagen:

Entwurf Bebauungsplan i. d. F. v. 19.01.2026, bestehend aus:

- Textliche Festsetzungen (Teil A)
- Planzeichnung (Teil B)
- Begründung (Teil C)